

Bürgerrechte im Räderwerk der Justiz?

Berlin. Willkürliche Ermittlungsverfahren, durch Drohungen erzielte Geständnisse oder von Richtern lediglich abgeknickte vorformulierte Beschlüsse - um die Rechte des Bürgers in der Strafjustiz ist es nach Ansicht der Stiftung Pro Justitiaschlecht bestellt. Bei Betroffenen löse der "Verfolgungseifer deutscher Staatsanwälte" schnell "blankes Entsetzen" aus, sagte der Stiftungsvorsitzende, Rechtsanwalt Alexander Keller, in Berlin. Die Rechte des Bürgers seien oft "keinen Pfennig wert, weil sie unterlaufen werden".

Die von dem früheren SAP-Gründer Dietmar Hopp mit bis zu 2,5 Millionen Euro ausgestattete neue Stiftung soll dafür sorgen, dass anhand abgeschlossener Fälle Probleme benannt und Lösungen aufgezeigt werden. Über 150 vorliegende Fälle bestätigten, dass die Bürgerrechte "zunehmend unter die Räder geraten".

Für die Untersuchungen wurde eigens ein Institut für Rechtsstatsachenforschung gegründet, das der emeritierte Professor Otto Backes leitet. Backes bemängelte: "Die Staatsanwaltschaft kann heute machen, was sie will."

Keller machte vier Problemfelder aus. So entscheide ein Staatsanwalt allein nach persönlicher Einschätzung, ob ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werde.

Der Betroffene könne sich dagegen nicht wehren. Sollte sich der Anfangsverdacht nicht erhärten, lassen die Staatsanwälte nach Einschätzung Kellers die Ermittlungen oft liegen, um das Verfahren ohne Gesichtsverlust einstellen zu können.

Oft werde ein Verfahren auch gegen eine Geldauflage eingestellt. Vor allem prominente Betroffene hätten daran trotz ihrer Unschuld ein Interesse, wenn sie oft in der Öffentlichkeit stünden. Im Zusammenspiel mit den Medien werde die Unschuldsvermutung dabei aber "zur Farce", bemängelte Keller.

Unter dem Motto "Untersuchungshaft schafft Rechtskraft" würden Betroffene durch gezielten Druck oft zu Geständnissen gedrängt, um so kürzere Verfahren zu erreichen, listete Keller ein weiteres Problem auf. Die vorgeschriebenen richterlichen Anordnungen etwa für Telefonüberwachungen oder Hausdurchsuchungen seien in der Praxis beinahe ausschließlich Unterschriften unter bereits vorformulierte Beschlüsse. Als eine Lösung zur Begrenzung der "Willkür" der Staatsanwälte hält Keller es für denkbar, dass Ermittlungsverfahren zu Beginn sowie dann in festen zeitlichen Rhythmen durch Richter überprüft werden müssen.

Zur Unterstützung sicherte sich die Stif-

tung einen prominenten Beirat: Die FDP-Politikerin und frühere Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, der frühere Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes, Ernst Gottfried Mahrenholz, und der Leiter des Ressorts Innenpolitik der Süddeutschen Zeitung und frühere Staatsanwalt Heribert Prantl sollen die Ergebnisse der Arbeit in die Öffentlichkeit tragen.

Der SAP-Mitgründer Hopp rief die Stiftung ins Leben, nachdem er selbst vor zwei Jahren in einem Ermittlungsverfahren "ohnmächtig zuschauen" musste, wie er kriminalisiert worden sei. Obwohl er die Verdachtsmomente bereits zu Beginn durch Unterlagen habe ausräumen können, sei von einer Staatsanwältin weiter ermittelt worden, bis diese durch ein Beschwerdeverfahren gestoppt worden sei.

Von einer Klage gegen die Staatsanwältin sah Dietmar Hopp nach eigenen Aussagen ab, als er erfuhr, "dass bei mir keineswegs ein Einzelfall vorlag".